Leistungen und Bewertung für die Faunistische Leistungen

Projekt:	44-1002 B477n OU Rommerskirchen
Leistung	48-26-5063 Faunistische Leistung

Inhaltsverzeichnis

A. Beschreibung der Planungsaufgabe 2
1. Allgemeines 2
2. Beschreibung des Plangebietes 4
2. Beschreibung des Bauvorhabens 4
3. Randbedingungen und Zwangspunkte 6

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Niederrhein plant den Neubau der B 477n - Ortsumgehung Rommerskirchen-Butzheim-Frixheim. Die geplante Strecke hat eine Gesamtlänge von ca. 5,8 km und verläuft auf dem Gebiet des Rheinkreises Neuss.

Der Untersuchungsraum umfasst ca. 625 ha und erstreckt sich auf einer Breite von ca. 500 m beidseitig der geplanten Trasse.

Die Planungsaufgabe im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das vorliegende Neubauvorhaben umfasst die Faunistische Kartierung zur Fortführung des Faunistischen Gutachtens von 2014 (Büro Smeets Landschaftsarchitekten). Die faunistische Kartierung umfasst in diesem Fall die folgenden Artengruppen:

Vögel (Brutvögel), Säugetiere (Fledermäuse, Feldhamster, Biber/Fischotter), Amphibien sowie Reptilien.

Ferner ist eine Untersuchung der Gehölzbestände hinsichtlich Horst- und Höhlenbäumen vorgesehen.

Die Kartierung der Brutvögel ist im gesamten Untersuchungsraum auf ca. 625 ha durchzuführen. Abend-/Nachtbegehungen für Eulen (Steinkauz, Schleiereule etc.), Hühnervögel (Rebhuhn, Feldlerche etc.) erfolgen ebenfalls auf der gesamten Fläche, insbesondere im Offenland, entlang der Gehölze und entlang von Höfen.

Für die Klasse der Säugetiere sind primär die Fledermäuse im Untersuchungsgebiet zu erfassen. Der Untersuchungsschwerpunkt liegt dabei im Nahbereich der Trasse, hierbei insbesondere entlang von Leitstrukturen (Gehölzreihen, Hohlwege), welche durch die geplante Trasse gequert werden. Hierzu sind die Flugbewegungen entlang der Strukturen (Leitfunktion, Querungen) von besonderer Relevanz, um mögliche Beeinträchtigungen der Artengruppe durch das Bauvorhaben beurteilen zu können. Neben der Transektkartierung entlang der Leitstrukturen ist an ausgewählten Untersuchungspunkten die Erfassung mit Horchboxen vorgesehen.

Das Plangebiet gehört mit seinen hochwertigen Böden zum potentiellen Verbreitungsgebiet des Feldhamsters (Cricetus cricetus) in NRW. Östlich der B477 lebte bis vor wenigen Jahren eine große Population des Feldhamsters. Die Art wird auf der Roten Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Säugetiere in die Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (Meinig et al. 2011). Auf europäischer Ebene wird er in Anhang IV der "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, nachfolgend FFH-Richtlinie genannt; Der Rat der Europäischen Gemeinschaften 1992) geführt. Hier gehört der Feldhamster zu den streng zu schützenden Arten.

Frühzeitig vor dem Bau der Ortsumgehung soll die Trasse und das nähere Umfeld auf Vorkommen des Feldhamsters überprüft werden, da östlich der B477 bis vor wenigen Jahren eine große Population des Feldhamsters lebte und es Wiederansiedelungsprojekte gibt.

Des Weiteren soll am Gillbach eine Begehung auf Fischotter und Biber erfolgen.

Die Erfassung der Artengruppe Amphibien erfolgt durch Sichtbeobachtungen und das Verhören der artspezifischen Rufe.

Für die Reptilien erfolgt die Erfassung ebenfalls durch Sichtbeobachtungen und dem Kontrollieren von potenziellen Verstecken.

Die ergänzende faunistische Kartierung bildet die Grundlage für die Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (ASB) sowie des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) aus dem Jahr 2013 (Smeets Landschaftsarchitekten). Die Kartierung baut somit auf den zuvor erarbeiteten landschaftspflegerischen Fachbeiträgen auf und zeigt unter Umständen weiteren Handlungsbedarf auf, falls neue faunistische Modifikationen im Untersuchungsgebiet festzustellen sind.

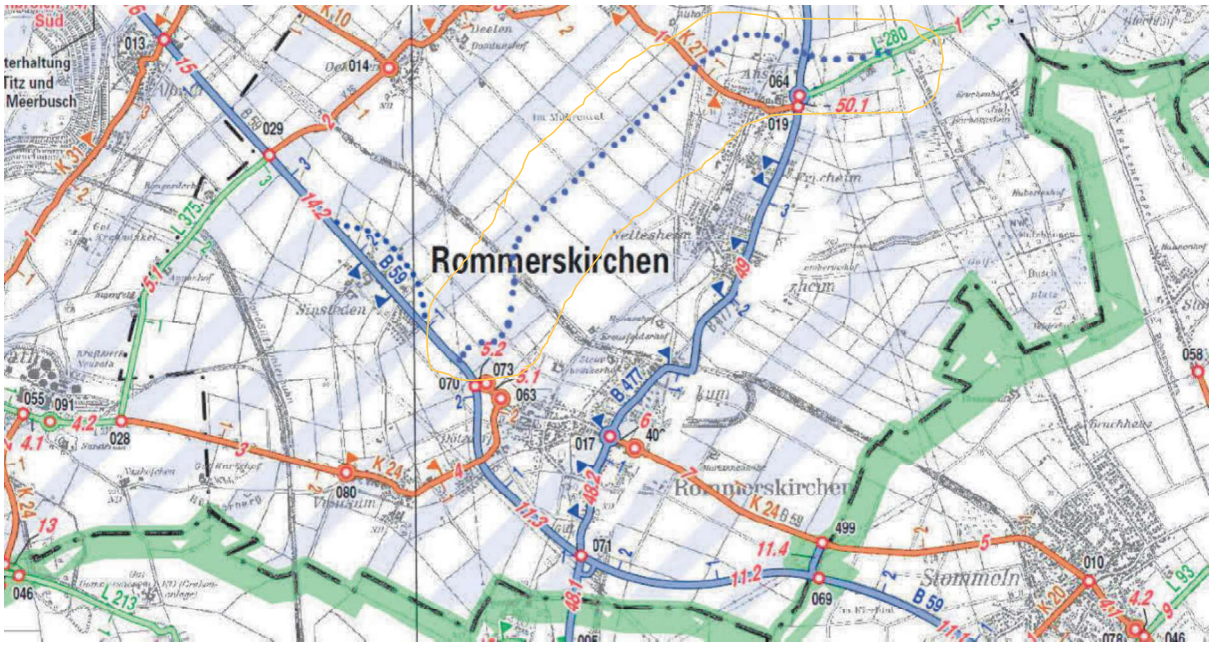
Grundsätzlich erfolgt die Kartierung und Aufbereitung der Daten nach den Maßgaben des Leitfadens „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring -“, Schlussbericht 2017 (Hrsg. MKULNV NRW) sowie des ANUVA-Gutachtens „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI). Alle genannten Begrifflichkeiten und Methodenhinweise beziehen sich auf die beiden Arbeitshilfen. Maßgebend für die Leistungen der Position 3.03 sind ferner die VV Artenschutz und die VV Habitatschutz (MUNLV 2010).

Bei Abweichungen von den ausgeschriebenen Leistungen ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren. Sollten weitere Leistungen erforderlich sein, sind diese schriftlich anzumelden und zu begründen sowie mit dem AG vorab abzustimmen. Eine Vergütung kann andernfalls nicht erfolgen. Bei Überschreiten des durch Vorausschätzung ermittelten vorläufigen Höchstbetrages an Arbeitsstunden für Leistungen nach Zeithonorar (Vergütung nach Zeitaufwand) ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren. Der vorausgeschätzte Zeitmehrbedarf ist i. d. R. schriftlich anzumelden und zu begründen. Ein Nachtrag ist anzumelden.

Bei Auftragserteilung wird dem AN die „Vereinbarung zur Nutzung von @LINFOS“ (ARV Nr. 23 der HA 2, Anhang 4) zur Unterschrift vorgelegt. Die Schlusszahlung setzt u.a. die Meldung der kartierten Daten ans Fundortkataster des LANUV (Pos. 3.01) voraus.

2. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt westlich der B 477. Es zweigt westlich von Rommerskirchen von der B 59 ab und mündet nördlich von Anstel wieder auf die B 477. Die geplante Trasse führt durch intensiv genutztes Ackerland mit hochwertigen Böden.



Übersicht

Beschreibung des Bauvorhabens

Planerische Beschreibung

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bundesstraße B 477 führt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss derzeit durch die Ortslagen Anstel, Frixheim, Butzheim, Eckum und Rommerskirchen. Um die Verkehrsqualität auf der B 477 zu verbessern und zur Entlastung der Ortslagen vom Durchgangsverkehr plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Bau der Umgehungsstraße B 477n.

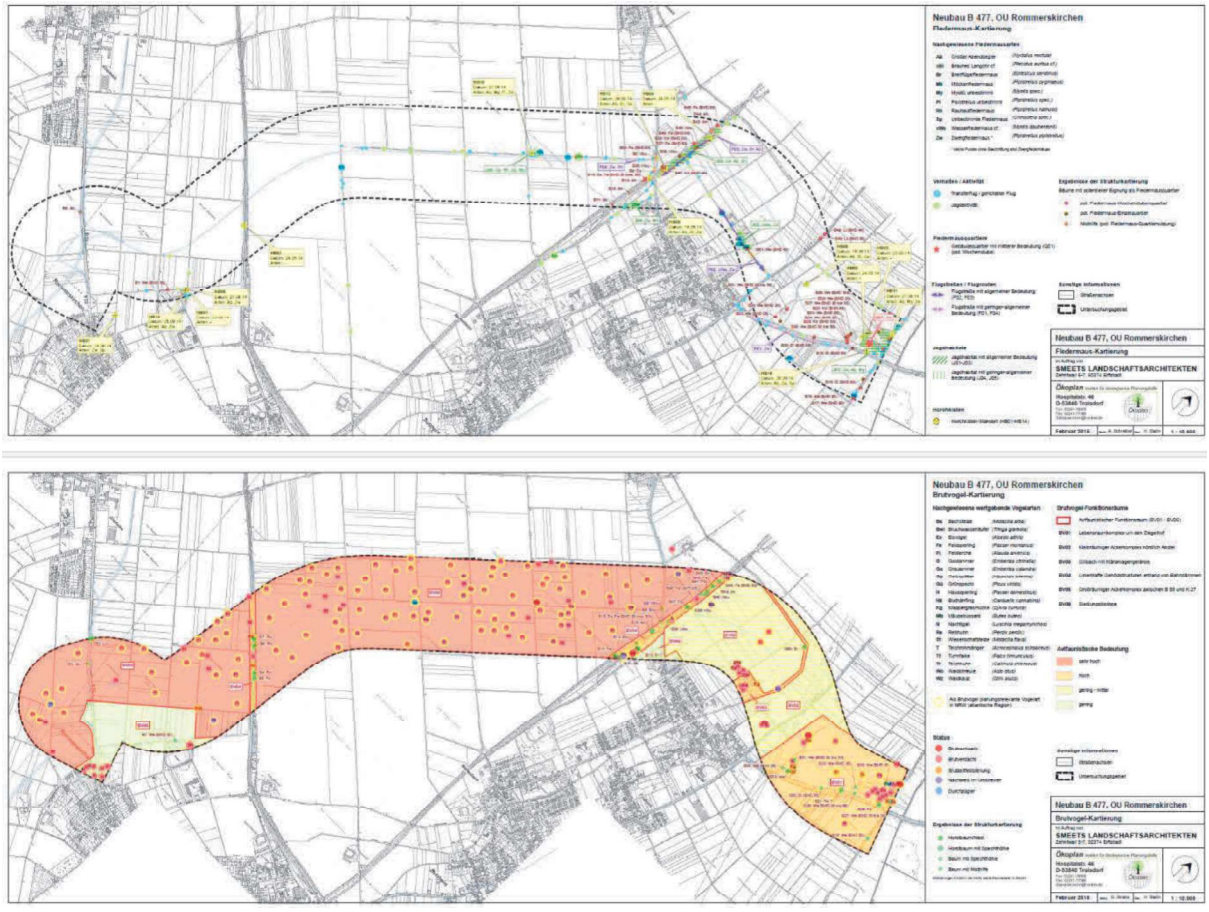
Die B 477n soll bereits nördlich von Anstel den Verkehr aufnehmen und südlich von Rommerskirchen über die B 59n mit der alten B 477 verbunden werden. Die B 477n stellt eine wichtige Umgehung der Ortsteile Anstel, Frixheim, Butzheim und Rommerskirchen dar. Die

Anschlüsse im Norden mit der L 280 bzw. B 477 und im Süden mit der B 59n gewährleisten eine sinnvolle Verknüpfung mit dem klassifizierten Straßennetz.

Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (BVWP 2003, Fortschreibung) ist sowohl die OU Butzheim-Frixheim, als auch die OU Rommerskirchen als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. In den Voruntersuchungen wurden die erforderlichen Gutachten für beide Planungen gemeinsam durchgeführt.

Folgende Gutachten liegen für die Planung vor:

- Feldhamsterkartierung OU B 477n Rommerskirchen-Butzheim-Frixheim 2014
- Faunistische Untersuchungen Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH 2015



Karten der Altkartierung aus 2014 mit 300m beidseits (Smeets Landschaftsarchitekten 2015)

Lage des Vorhabens, vorhandenes u. geplantes Straßennetz

Die Gemeinde Rommerskirchen mit 17 Ortslagen liegt im südlichen Kreisgebiet des Rhein-Kreis-Neuss. Im Gemeindegebiet kreuzen sich die in Nord-Süd-Richtung verlaufende B 477n und die von West nach Ost verlaufenden B 59n.

Bergheim ist Kreisstadt und hat für den umliegenden Raum die Funktion eines Mittelzentrums. Für das Mittelzentrum Bergheim bestehen enge Anbindungen an das Oberzentrum Köln im Osten und das Mittelzentrum Düren im Süd – Westen.

Durch Bergheim führen zwei Landesstraßen, die L 361 in Nord – Süd Richtung, ehemals B 55, und die L 276 in West – Ost Richtung, ehemals K 22.

Westlich am Stadtzentrum von Bergheim vorbei verläuft die Autobahn 61 von Nord – Westen nach Süd – Osten und verbindet Jackerath – Bedburg – Bergheim – Kerpen – Erftstadt.

Nördlich von Bergheim führt die B 477, die von Nord – Osten nach Süd – Westen verläuft und Rommerskirchen – Niederaußem – Bergheim – Nörvenich – Zülpich verbindet.

Die Autobahn 4 südlich von Bergheim stellt eine schnelle Verbindung zu den Oberzentren Aachen im Westen und Köln im Osten dar. Auch die L 361 südlich von Bergheim, ehemals B 55, führt über Horrem und Königsdorf nach Köln.

sonstiges

Bei Vereinbarung von Stundenlohnleistungen: Bei Überschreiten des ermittelten vorläufigen Höchstbetrages an Arbeitsstunden für Leistungen nach Zeithonorar (Vergütung nach Zeitaufwand) ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren. Der vorausgeschätzte Zeitmehrbedarf ist i. d. R. schriftlich anzumelden und zu begründen. Ein Nachtrag ist anzumelden.

„Vertieft zu untersuchende Arten“ sind die in Position 2d der faunistischen Planungsraumanalyse festgelegten Arten. „Übrige Arten“ sind die anderen im Planungsraum vorkommenden Arten.

Bei Auftragserteilung wird dem AN die „Vereinbarung zur Nutzung von @LINFOS“ (ARV Nr. 23 der HA 2, Anhang 4) zur Unterschrift vorgelegt. Die Schlusszahlung setzt u.a. die Meldung der kartierten Daten ans Fundortkataster des LANUV (Pos. 3a) voraus.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- Berücksichtigung der Auflagen aus der Linienbestimmunng (z.B. Landesplanerische Feststellung, Linienbestimmung).
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Voruntersuchungen (z.B. LBP, ASB)
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange
- Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. Gemeinde Uedem),

- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau); Hinweis auf den iterativen Planungsprozess
- Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)